

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 21. September 2023
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19:30 Uhr
- Ende: 22:00 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Christian Altendorfer	ÖVP	
3. GR Robert Rosenstatter	ÖVP	
4. GR Herbert Niederreiter	FPÖ	
5. GR Michael Nigitz	GRÜNE	
6. GR Margarete Dürnberger	ÖVP	
7. GV Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
8. GV Rupert Unselde	ÖVP	entschuldigt
9. GV Stefanie Gangl	ÖVP	
10. GV Walter Kerschbaumer	ÖVP	
11. GV Ellmer Ulrike	FPÖ	entschuldigt
12. GV Sascha Daniel Warwitz	GRÜNE	abwesend
13. GV Thomas Wallner	ÖVP	
14. GV Mario Weichselbaumer	ÖVP	
15. GV Stefan Ellmer	FPÖ	
16. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	entschuldigt
17. GV Franz Oitner	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 13.9.2023.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 21. September 2023, 19:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, Sitzungsraum, 5164 Seeham, Dorf 2

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokoll vom 10.07.2023
4. Ausschreibungsergebnisse, Auftragsvergaben Neubau Feuerwehr mit Gemeindebauhof
5. Abstattungskredit für Ausfinanzierung Neubau Altstoffsammelhof Mattsee-Seeham
6. Baukonto mit Kontokorrentkreditrahmen für Neubau Feuerwehr mit Bauhof
7. Stellenplanerweiterungen
8. 30 km/h Zone für untere Dürnbergstraße
9. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

Gemeinde Seeham, am 13.09.2023

An alle Mandtare und an die
Amtstafel angeschlagen am:
13.09.2023

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19:30 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt sind GV Hannelore Kasberger, GV Ulrike Elmer und GV Rupert Unseld, abwesend ist GV Sascha Warwitz) sowie 5 ZuhörerInnen die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen sind.

Zum Tagesordnungspunkt 4, Auftragsvergaben Neubau Feuerwehr mit Gemeindebauhof wurden eingeladen und sind anwesend: Architekt Christoph Adlhart, Baumanager Ewald Feichtinger und wegen der Dacheindeckung Paul Brunauer plus Mitarbeiter.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Fragestunde für die GemeindebürgerInnen zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Es sind keine Anfragen beim Bürgermeister angemeldet worden.

TOP 3: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 10.7.2023

Das Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokoll Nr. 4/2023 vom 10.7.2023 wurde gemäß den Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung zur Kenntnis gebracht und allen Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt. Der Vorsitzende stellt fest, dass zum o.a. Protokoll keine Einwände oder Ergänzungen vorgebracht wurden.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt damit die **einstimmige** Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.7.2023 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4: Ausschreibungsergebnisse, Auftragsvergaben Neubau Feuerwehr mit Gemeindebauhof

Von EGF Consulting GmbH, Ewald Feichtinger wurden weitere Ausschreibungsergebnisse für den Neubau Feuerwehr mit Gemeindebauhof geprüft, Vergabevorschläge erstellt (s. Beilagen zum Amtsbericht) und die Vergabe an die jeweiligen Bestbieter empfohlen. Anhand der Vergabespiegel werden die Gewerke wie folgt von ihm im Detail präsentiert:

Gewerk	Angebotspreis inkl. MWSt.	Bestbieter Firma	Abstimmung
Alufenster:	€ 148.244,52	Saller, Bischofshofen	einstimmig
Aussentüren und Portale:	€ 56.831,14	Peneder, Atzbach, OÖ	einstimmig
Innentüren:	€ 21.925,10	Peneder, Atzbach, OÖ	einstimmig
Industrietore:	€ 71.709,19	Lindpointner, Buchkirchen, OÖ	einstimmig
Lift:	€ 25.818,10	TKE (Thyssen Krupp)	einstimmig
WC Trennwände:	€ 5.385,71	Schindl, Münchendorf, NÖ	einstimmig
Nicocyl Böden:	€ 59.237,28	Bruckmüller, Eugendorf	einstimmig
Tankanlage 5000 Liter:	€ 6.090,00	Hell Kunststoff, Schärding, OÖ	einstimmig

Zusätzlich ausgeführt wird:

Bei den Fenstern war eine Ausführung in Kunststoff teilweise nicht lieferbar (größere Elemente) und auch im Vergleich zu den präferierten Alufenstern nicht wesentlich günstiger, weswegen die Ausschreibung für alle Fenster in Alu erfolgte. Da viele Innentüren aus Brandschutzgründen in Stahl auszuführen sind, Holztüren nur einen Holzkern haben, die Oberflächen aber in Kunststoff ausgeführt sind und Stahltüren insgesamt besser zum Zweckbau passen, wurden alle Innentüren als Stahltüren ausgeschrieben. Gemäß Baugenehmigung ist für den öffentlichen Bau ein Lift für die Barrierefreiheit vorgeschrieben. Obwohl die Notwendigkeit in Frage gestellt wird, wurde ein Lift mit Riemenantrieb und geringstmöglichem Wartungsaufwand ausgeschrieben. Bei der Tankanlage war eine Ausführung in Kunststoff ca. halb so teuer wie eine Ausführung in Stahl.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die o.a. Gewerke für den Neubau der Feuerwehr mit Gemeindebauhof nach Ausschreibung und Prüfung gemäß Vergabevorschläge an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

Dachausführung Neubau Feuerwehr mit Bauhof:

Für den Neubau wurde ein Blechdach geplant, ausgeschrieben und an den Bestbieter, die Firma Paul Brunauer, Seeham vergeben. Im Zuge der Detailplanung ergaben sich notwendige Änderungen für den Bereich der Dachfenster und im Bereich des Dachübergangs zwischen dem Bauteil Bauhof und Feuerwehr. Ewald Feichtinger, Arch. Christoph Adlhart und Paul Brunauer führen aus, dass die Dachneigung von 6 % bei einem Blechdach innerhalb der Norm liegt, dass diese aber für die Dachdurchdringungen bei den Dachfenstern und beim Übergang geringer ist und mit einer Blechdurchführung nicht mehr sicher dicht ist. Für diese Bereiche muss eine Bitumenabdichtung vorgenommen werden. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht das gesamte Gebäude mit einem Bitumendach ausgeführt werden soll, zumal die Kosten im Vergleich zum Blechdach in etwa gleich hoch sind. In der anschließenden Debatte werden die Vor- und Nachteile (Lebensdauer, Nachhaltigkeit, Wartung, Entsorgung usw.) der jeweiligen Ausführungen diskutiert. Abschließend wird zwischen der Ausführung eines Blechdachs mit Bitumenabdichtung in den kritischen Bereichen oder über ein komplettes Bitumendach wie folgt abgestimmt:

Beschluss: 7 Stimmen für ein Blechdach
6 Stimmen für ein Bitumendach

GR Margarethe Dürnberger will wissen, wie die Oberflächen in den Nassräumen gestaltet werden. Architekt Christoph Adlhart erklärt die Beweggründe zur Gestaltung der Oberflächen, für welche Kautschuk- oder Epoxymaterial (Lackierung) vorgesehen ist. Eine Ausführung mit Fliesenoberfläche wäre nur in einem sehr geringen Ausmaß möglich, wurde aber wegen einer besseren Gesamtoptik ausgeschlossen.

TOP 5: Abstattungskredit für Ausfinanzierung Neubau Altstoffsammelhof Mattsee-Seeham

Nach Endabrechnung aller Ausgaben und Förderungen für den Neubau des gemeinsamen Altstoffsammelhofs der Gemeinden Mattsee und Seeham verbleibt für den Anteil der Gemeinde Seeham eine noch auszufinanzierende Summe von € 313.000,-.

Von der Raiffeisenbank Salzburger Seenland wurde ein Finanzierungsangebot für einen Abstattungskredit mit einer Laufzeit von 20 oder 25 Jahren und vierteljährlicher Tilgung zu einem Sollzinssatz von derzeit 4,298% (3-Monats EURIBOR + 0,6% Aufschlag) erstellt. Diese Zinssatzkondition entspricht der Bestkondition der letzten Kreditausschreibung und bestehender Kredite bei der Raiffeisenbank Salzburger Seenland. Aufgrund der vergleichsweise geringen Kreditsumme und des sehr guten Kreditangebots wird eine Kreditvergabe an die Hausbank vorgeschlagen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** für die Ausfinanzierung Neubau Altstoffsammelhof Mattsee-Seeham einen Abstattungskredit in Höhe von € 313.000,- mit einer Laufzeit von 25 Jahren und vierteljährlichen Rückzahlungsraten mit einem Sollzinssatz auf Basis 3-Monats EURIBOR plus 0,6% Aufschlag bei der Raiffeisenbank Salzburger Seenland gemäß Finanzierungsangebot vom 21.7.2023 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeaufsicht des Landes Salzburg aufzunehmen.

TOP 6: Baukonto mit Kontokorrentkreditrahmen für Neubau Feuerwehr mit Bauhof

Für den Neubau der Feuerwehr mit Gemeindebauhof wurden die Baukosten mit € 7,0 Mio ermittelt. Die Finanzierung ist durch GAF-Mittel in Höhe von max. € 3.734.900,-, Sonstige Fördermittel in Höhe von € 330.000,-, vorläufige Eigenmittel in Höhe von € 150.000,- und einer Darlehensaufnahme zur Ausfinanzierung gesichert.

Während der Bauphase bis zur Endabrechnung soll bei der Raiffeisenbank Salzburger Seenland ein Baukonto mit einem Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von € 1.000.000,- bis längstens 31.12.2024 zur Zwischenfinanzierung eingerichtet werden. Dazu hat die Raiffeisenbank Salzburger Seenland ein Finanzierungsangebot für einen Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von € 1,0 Mio. mit einem Zinssatz von derzeit 4,375% (3-Monats-Euribor + 0,65% Aufschlag gerundet auf volle 1/8%) gelegt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** für die Zwischenfinanzierung Neubau Feuerwehr mit Bauhof ein Baukonto mit einem Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von € 1.000.000,00 mit einer Laufzeit bis 31.12.2024 und einem Sollzinssatz 3-Monats EURIBOR plus 0,65% Aufschlag gerundet auf voll 1/8% gemäß Finanzierungsangebot vom 21.7.2023 bei der Raiffeisenbank Salzburger Seenland vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeaufsicht des Landes Salzburg einzurichten.

TOP 7: Stellenplanerweiterungen

Zur Bewältigung des gestiegenen Arbeitsaufwands sind folgende Stellenplanerweiterungen vorgesehen:

Bauhof:

Stellenplanerweiterung um eine Vollzeitstelle von derzeit 250% auf 350% zur Anstellung für die ausgeschriebene Bauhofstelle.

Altstoffsammelhof:

Stellenplanerweiterung von derzeit 50% auf 100%

Kinderbetreuung (Kindergarten und Kleinkindgruppen):

100% Elementarpädagogin für Kinderbetreuung im Kindergarten

100% Assistentin oder Helferin für die Kinderbetreuung im Kindergarten

100% Assistentin oder Helferin für die Kleinkindgruppen

Reinigung:

50% Reinigungskraft für Kinderhaus

Die Stellenplanerweiterungen wurden in der Gemeindevorstellung vorberaten und zur Genehmigung empfohlen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die o.a. Stellenplanerweiterungen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeaufsicht des Landes.

TOP 8: 30 km/h Zone für untere Dürnbergstraße

Wie in der letzten Gemeindevertretungssitzung am 10.7.2023 vereinbart, wurde bei der BH Salzburg-Umgebung die Ausweitung der 30 km/h-Zone für den unteren Bereich der Dürnbergstraße überprüft. Durch die Verlängerung der 30 km/h-Beschränkung auf der Hauptstraße von der Dürnbergstraße bis zum Radweg beim Entenwirt ist für die Dürnbergstraße ein 30 km/h-Zonenende zu verordnen. Vorgeschlagen wird eine Zonenbegrenzung bis zur Verbindungsstraße Pfarrgrabenstraße. Damit wäre eine durchgehende 30 km/h-Beschränkung für den unteren Teil der Dürnbergstraße über die Querstraße bis inklusive der gesamten Pfarrgrabenstraße gegeben.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** für den unteren Teil der Dürnbergstraße ab der Querstraße Richtung Pfarrgrabenstraße bis zur Einmündung in die Landesstraße eine 30 kmh-Zone zu verordnen.

TOP 9: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer:

Antrag Fußgängerübergang Gröm

Von Anrainern des Sonnenwegs wird die Errichtung eines Schutzweges im Bereich der Bushaltestellen Gröm zum sicheren Queren der Landesstraße begehrt. Ein ähnlicher Antrag für die Ortschaft Matzing wurde vor ca. 10 Jahren bei der Straßenverkehrsbehörde eingereicht, aber wegen zu niedriger Querungsfrequenz abgelehnt. Ein bereits bestehender Schutzweg über die Hauptstraße im Bereich Einmündung Dürnbergstraße wurde sogar wegen zu geringer Frequenz vor ca. 5 Jahren entfernt. Als Voraussetzung für die Genehmigung und Einrichtung eines Schutzweges gelten:

- Mindestens 50 querende Fußgänger pro Werktagsstunde
- Mindestens 200 Kraftfahrzeuge in der gleichen Stunde
- Maximale Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h
- Beidseits müssen Gehwege vorhanden sein
- Straßenbeleuchtung und Schutzwegbeleuchtung

Da die Mindestfrequenz von 50 Fußgängern pro Werktagsstunde in diesem Bereich bei weitem nicht erreicht wird, wird die Straßenverkehrsbehörde die Errichtung eines Schutzweges nicht bewilligen. Ob trotzdem eine Verkehrserhebung als Grundlage für das Genehmigungsverfahren Sinn macht wird bezweifelt. Die Kosten dafür wären lt. Angebot € 826,- plus MWSt.

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an der Ortsdurchfahrt

Hauptstraßenanrainer Werner Dallinger, Südweg 1 hat ein Schreiben an die Gemeindevertretung gerichtet, in welchem er Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für die Hauptstraße anregt. Außerhalb der neu verordneten 30 km/h-Beschränkung in der Ortsmitte wird die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h im restlichen Ortsgebiet nicht eingehalten und wegen der übersichtlichen Straßenführung großteils erheblich überschritten. Folgende Maßnahmen wären seiner Meinung nach erforderlich:

- Ausdehnung der 30 km/h-Beschränkung für das gesamte Ortsgebiet
- Regelmäßige Tempomessungen und -kontrollen durch Polizei oder stationäre Radargeräte
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h zwischen den Ortsgebieten Seeham und Matzing

„Die derzeitige Verkehrslage – z.B. hohe Geschwindigkeiten, enormer Lärm, LKW-Hauptstrecke für den nördlichen Flachgau (wegen LKW-Tonnagebeschränkung auf der Mattseer Landesstraße) usw. hat nichts mehr mit einem Biodorf zu tun“

GR Michael Nigitz fordert eine Umsetzung des Beschlusses zur Beantragung einer Begegnungszone für die Ortsdurchfahrt. Nach längerer Diskussion wird der Straßen- und Infrastrukturausschuss beauftragt den Antrag und die Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung weiter zu prüfen.

Freimengen zur Anlieferung am Altstoffsammelhof

Die Mitarbeiter des neuen Altstoffsammelhofs ersuchen alle Bürgerinnen und Bürger dahingehend zu informieren, dass die Anlieferung von Altstoffen zum ASH dann kostenpflichtig ist, wenn die Freimengen überschritten werden. Immer wieder müssen verwunderte BürgerInnen zur Kasse gebeten werden. Z.B. ist die Anlieferung von Grünschnitt ab einem ½ m³ (100 kg) kostenpflichtig.

Die Freimengen und die Kosten bei größeren Mengen sind in der Anlage A der jährlichen Kundmachung über die Gemeindeabgaben, -gebühren und -steuern ersichtlich und werden in der nächsten Gemeindezeitung wieder veröffentlicht.

Gründung Seenland Schwimmbad GmbH

Mit der Gründungsversammlung der 10 Mitgliedsgemeinden des Regionalverbands sowie der Gemeinden Eugendorf und Hallwang für die Seenland Schwimmbad GmbH wurden vor kurzem die Voraussetzungen zur Umsetzung des überregionalen Projekts eines Hallenbads am Standort Aug in Seekirchen geschaffen. Zum Geschäftsführer wurde Bürgermeister Simon Wallner, Obertrum bestellt. Als erstes wird die GmbH die Planungsleistungen und Ausschreibungen für den Neubau beauftragen. Gleichzeitig wird ein Betreiber gesucht, der seine Erfahrungen einbringen soll. Die Stammeinlage pro Mitgliedsgemeinde setzt sich aus einem Fixbetrag von € 3.000,- plus € 3,45 pro Einwohner zusammen, somit für die Gemeinde Seeham mit € 10.527,90.

Neubestellung der Jagdkommission der Gemeinde Seeham

Für die Neuvergabe der Gemeindejagd ab 2025 sind die notwendigen Verfahren und Vorbereitungen rechtzeitig einzuleiten. Als erstes muss die Jagdkommission neu gebildet und konstituiert werden. Die Jagdkommission setzt sich zusammen aus den 3 Mitgliedern plus Ersatzmitgliedern des Ortsausschusses der Ortsbauern und 3 Mitgliedern plus Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung. Von der Ortsbauernschaft werden folgende Mitglieder in die Jagdkommission entsandt:

- Thomas Wallner, Biodorf-Weg 1, Seeham
- Franz Oitner, Dürnberg 3, Seeham
- Maria Eder, Dürnbergstr. 3, Seeham
- Johann Greischberger, Talacker 3, Seeham (Ersatzmitglied)
- Peter Altendorfer, Sprungedt 1, Seeham (Ersatzmitglied)

Von der Gemeindevertretung Seeham werden folgende Mitglieder in die Jagdkommission entsandt:

- Christian Altendorfer, Wiesenbergstraße 7, Seeham
- Robert Rosenstatter, Weiherweg 14, Seeham
- Herbert Niederreiter, Wiesenbergstraße 12/2, Seeham
- Margarete Dürnbergger, Sonnenweg 31, Seeham (Ersatzmitglied)
- Mario Weichselbaumer, Hauptstraße 9/5, Seeham (Ersatzmitglied)
- Stafan Ellmer, Rosenweg 3/2, Seeham (Ersatzmitglied)

Die o.a. Mitglieder werden von der Gemeinde zur Sitzung der Gemeindejagdkommission Seeham demnächst eingeladen.

Katastrophenschäden im öffentlichen Eigentum

Nach den starken Regenfällen Ende August ist es beim Graben östlich der Innerwallsiedlung zu einer Hangrutschung gekommen. Die Abrisskante befindet sich entlang des bestehenden Oberflächen- und Abwasserkanals sowie der Abwasserdruckleitung. Der Oberflächenkanal ist teilweise schon freiliegend und droht bei weiteren Rutschungen zusammen mit den anderen Leitungen abzustürzen. Wegen Gefahr in

Verzug wurde die Wildbachverbauung, DI Pichler, Landesgeologe Dr. Braunstingl und der Reinhaltungsverband mit einer Prüfung beauftragt. Ergebnis:

Damit nicht ein noch größerer Schaden entsteht, müssen die gefährdeten Leitungen rasch gesichert und weitere Rutschungen verhindert werden. Von der WLW wird eine Grobsteinschichtung vorgeschlagen, geschätzte Kosten in Höhe von € 30.000,- werden von der WLW mangels der Gefährdung von Häusern nicht übernommen. Die Gemeinde wird die notwendigen Maßnahmen beauftragen und beim Katastrophenfonds um Fördermittel ansuchen.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen und auch von den ZuhörerInnen keine Fragen mehr gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 22:00 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihr Kommen und für die aktive Teilnahme.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 7 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer

.....
(Schriftführer: AL Johann Altendorfer)